

BREITEN- UND FREIZEITSPORTORDNUNG (BFSO)

1. Inhalt

- 1.1. Die „Breiten- und Freizeitsportordnung“ regelt das Verhältnis des BVV zu allen Freizeitvolleyballgruppen, die an einer durch den Verband angebotenen Maßnahme teilnehmen.
- 1.2. Sie regelt ferner, unter welchen Bedingungen auch Freizeitvolleyballgruppen, die nicht Mitglieder des BVV sind, an diesen Maßnahmen teilnehmen können.

2. Zielsetzung

- 2.1. Der Breitensport in der Sportart Volleyball wird als Freizeitbetätigung verstanden, die der Körperlichen Beanspruchung unter fairen sportlichen Bedingungen dient.
- 2.2. Durch den BVV und seine Gliederungen soll das Freizeitspiel Volleyball gefördert werden, insbesondere durch die Parteinahme gegenüber kommunalen Institutionen, damit die Rahmenbedingungen zur Ausübung dieses Sportspieles günstig gestaltet sind.
- 2.3. Spontane Mitwirkung einzelner Personen oder Gruppen soll möglich sein

3. Arbeitsausschuss

- 3.1. Der Arbeitsausschuss Breitensport besteht aus:
 - Landesreferent für Breiten- und Freizeitsport
 - Landesreferentin für Frauensport
 - Den Bezirksreferenten für Breiten- und Freizeitsport
 - Einem vom BVV zu benennenden Mitglied
- 3.2. Der Arbeitsausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
- 3.3. Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere
 - Die Belange für alle Spielgruppen zu berücksichtigen, die nicht an Pflicht-, Repräsentativ-, und Freundschaftsspielen (VSPO 4.110) teilnehmen.
 - Die Rahmenplanung für die terminliche Gestaltung möglichst aller Spielrunden und Turniere in Bayern.
 - Die Schaffung von Grundlagen für den Spielbetrieb und deren ständige Überprüfung, um überbezirkliche Vergleichswettkämpfe zu ermöglichen.

4. Allgemeine Bedingungen

- 4.1. An den Spielrunden, Turnieren oder sonstigen Maßnahmen können nicht nur Mitglieder des BVV im Sinne der Satzung teilnehmen.
- 4.2. Alle Teilnehmer bei Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport-bereich müssen durch Erklärung die für die jeweilige Maßnahme geltenden Bedingungen anerkennen und eine für die Freizeit-volleyballgruppe handelnde Person benennen.
 - 4.2.1. Die Erklärung muss beinhalten:
 - Bezeichnung der „Spielgruppe“
 - Bezeichnung der Maßnahme, die für diese Erklärung gilt
 - Name, Vorname, Anschrift der beauftragten Person, die für die „Spielgruppe“ handelt
 - Ausdrückliche Haftungserklärung für Sanktionen, die in der Ausschreibung geregelt sind
 - 4.2.2. Die Einzelteilnehmererklärung kann dann unterbleiben, wenn die Durchsetzung dieser Ordnung gewährleistet bleibt.

5. Leitung von Breiten- und Freizeitsportmaßnahmen

- 5.1. Die Leitung der Maßnahme obliegt dem Veranstalter. Vorgaben dieser Ordnung sind zu berücksichtigen.

- 5.2. Veranstalter kann sein:
der Bayerische Volleyball-Verband e.V.
die Bezirke
die Kreise
- 5.3. Der Veranstalter soll die Maßnahme im Bayernvolleyball und im Internet veröffentlichen.

6. Allgemeine Bestimmungen für Breiten- und Freizeitsportmaßnahmen

- 6.1. Die in dieser Ordnung getroffenen Festlegungen gelten insbesondere für:
 - 6.1.1. Spielrunden und Turniere freizeitorientierter, gleich- oder gemischtgeschlechtlicher Freizeitvolleyballgruppen
 - 6.1.2. Sonstige Maßnahmen freizeitorientierter, gleich- oder gemischtgeschlechtlicher Freizeitvolleyballgruppen
- 6.2. Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in der Lage sind, an den angebotenen Sportmaßnahmen mitzuwirken und die sich den Ausschreibungsbedingungen unterwerfen.
- 6.3. Versicherungsschutz
 - 6.3.1. Der Bayerische Volleyball-Verband e.V. bietet allen Teilnehmern, die nicht im Rahmen einer BLSV-Vereinsmitgliedschaft versichert sind eine Haftpflicht- und Unfallversicherung an. Der Antrag kann jedes Jahr an den BVV gestellt werden.
 - 6.3.2. Alle Veranstalter haben darauf zu achten, dass die Teilnehmer Informationen über die Versicherungsmöglichkeiten erhalten und angeboten bekommen.
- 6.4. **Meldungen**
 - 6.4.1. Die vom jeweiligen Veranstalter zu erstellende Ausschreibung von Maßnahmen muss enthalten:
Teilnahmebedingungen
Austragungsmodus mit Regeln
Gebühren und Kosten
Rahmenplandaten
 - 6.4.2. Die Teilnahmemeldung erfolgt an den Veranstalter

7. Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde vom Verbandsrat des BVV am 10.06.1994 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Anlage 1

Spielordnung

Anlage 1 zur BFSO

Spielordnung für den BFS-Bereich in Bayern (Kreis München)

1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Volleyballregeln in der aktuell gültigen Fassung, falls nachstehend keine Abweichungen beschrieben sind.

- 1.1. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m. Der Spielball wird gemeinsam ausgewählt
- 1.2. Zu verwenden ist der vereinfachte Spielberichtsbogen, **dieser steht im Internet zur Verfügung.**
- 1.3. Alle Spiele sind in Rallye-Point-Zählweise über 2 Gewinnsätze auszutragen. Der Entscheidungssatz wird bis 25 Punkte mit 2 Punkten unterschied gespielt.
- 1.4. Das Schiedsgericht wird von der gastgebenden Mannschaft gestellt. Mit Einverständnis der teilnehmenden Mannschaft kann eine andere Regelung getroffen werden.
- 1.5. Auf einheitliche Spielkleidung kann Verzichtet werden
- 1.6. Der Einsatz eines Liberos ist erlaubt, es müssen aber immer 2 Frauen auf dem Feld sein. **Sollte ein Libero eingesetzt werden, so ist dies vor Beginn des Spiels mit dem Schiedsgericht und der gegnerischen Mannschaft abzusprechen.**

2. Durchführung des Spielbetriebs

2.1. Saison

Die Saison beginnt Anfang Oktober, die Spiele in Ebene 1 und 2 müssen bis 30.04., die Spiele in Ebenen 3 bis 5 bis 31.05. abgeschlossen sein.

2.2. Organisation

- 2.2.1. Meldefrist: Mannschaften, die an der Münchner Freizeitrunde teilnehmen wollen müssen bis spätestens 01.06. des laufenden Jahres über das Internet-portal anmelden. Bei verspäteten Anmeldungen **bis 22.06.** wird ein Bußgeld von 15,-€ erhoben. **Nach Ablauf der Frist 22.06. ist keine Meldung mehr möglich.**
- 2.2.2. Die gemeldeten Mannschaften werden vom Veranstalter in Staffeln eingeteilt. Die Anzahl an Mannschaften je Staffel soll 9 nicht überschreiten.
- 2.2.3. Innerhalb der Staffeln spielt jede Mannschaft eine Hin- und Rückrunde.
- 2.2.4. Der Spielplan wird nach dem Staffeltag erstellt. Die Spiele finden als Einzelspiele innerhalb der Trainingszeit der gastgebenden Mannschaft statt.
- 2.2.5. **Nach Abschluss der Saison der Ebenen 1 und 2** werden der Bezirks- und Verbandsmeister ermittelt. Für die Bezirksmeisterschaft qualifizieren sich der Erstplatzierte, sowie der Zweitplatzierte der Ebene 1. Der Dritt- und Viertplatzierte der Ebene 1, sowie die jeweils Erstplatzierten der Ebene 2 haben die Möglichkeit sich über das Qualifikationsturnier für einen der verbleibenden Startplätze zu qualifizieren. Sollte der Erstplatzierte der Ebene 2 zurückziehen, so rückt hier der 5. der Ebene 1 nach.

2.2.6. Auf- und Abstiegsregelungen

2.2.6.1. Aufstieg

Die Anzahl der Aufsteiger wird beim Staffeltag je nach Anzahl der Rückmeldung und somit nötigen Staffeln festgelegt.

2.2.6.2. Abstieg

Die Anzahl der Absteiger wird beim Staffeltag je nach Anzahl der Rückmeldung und somit nötigen Staffeln festgelegt.

2.2.6.3. Steigt eine Mannschaft während der laufenden Saison aus, so sind alle Spiele zu annullieren und die Mannschaft steht als erster Absteiger fest.

2.2.6.4. Absteiger sind immer als Absteiger zu behandeln. Sollte ein zusätzlicher Platz in einer höheren Ebene frei werden, so rückt der in der Tabelle nächstplatzierte aus der darunterliegenden Ebene nach. **Hier wird auch die Punktezahl, sowie notfalls das Ballverhältnis gegenüber den anderen Mannschaften berücksichtigt.**

2.2.6.5. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.

2.2.7. Die Spiele werden als Mixed-Runde ausgeschrieben. Hierbei müssen immer mindestens 2 Frauen, **als auch 2 Männer auf dem Feld stehen.** Ab der Bezirksmeisterschaft müssen mindestens 3 Damen auf dem Feld stehen.

2.2.8. Jede Staffel benennt am Staffeltag einen Staffelleiter. Dessen Aufgaben sind: Klärungen innerhalb der Staffel, Überwachung der Zeitnahen Eintragungen der Spiele, Überwachung der Einhaltung des Spielplans.

2.2.9. Sollte der Staffelleiter Probleme nicht lösen können, **so ist immer der Breitensportwart des Kreises zu kontaktieren, nicht jedoch der Breitensportwart des Bezirks, dieser wird vom Kreisbreitensportwart kontaktiert, wenn dies erforderlich ist.** Der Webmaster ist nur bei Problemen mit dem Internetauftritt zu kontaktieren.

3. Durchführung der Saison

3.1. Spielverschiebungen

Die verschiebende Mannschaft muss eine Verschiebung spätestens 24 Stunden vor Beginn des Spiels bei der gegnerischen Mannschaft beantragen. Innerhalb der Staffeln kann diese Frist auf 48 Stunden gesetzt werden, wenn dies am Staffeltag beschlossen wird. Diese Frist gilt nicht bei kurzfristigen Verschiebungen wegen höherer Gewalt (Kurzfristige Hallensperrung, die nicht bekannt war; extreme Wetterlage, die ein sicheres Spielen/eine sichere Anreise nicht möglich machen). Hier muss zudem die Mannschaft, die die Verlegung angefragt hat innerhalb einer Woche mindestens 2 Ersatztermine nennen. Der Erhalt dieser muss von der anderen Mannschaft bestätigt werden

3.2. Kommunikation untereinander

Bei E-Mail-, WhatsApp-, oder sonstiger Kommunikation mit anderen Mannschaften ist stets ein freundlicher Umgangston zu wählen. Sollte eine Mannschaft dies nicht umsetzen, so kann der Breitensportwart der Situation entsprechende Maßnahmen ergreifen. Hier wird zuerst die Mannschaft aufgefordert, sich bei den entsprechenden Parteien zu entschuldigen. Sollte der Verursacher der Beleidigungen der Ansprechpartner gewesen sein, so kann die Mannschaft dazu aufgefordert werden, einen neuen Ansprechpartner zu benennen.

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die über keine Spielberechtigung mit Staffelleitereintrag gem. VSPO verfügen. Bei einem Verstoß hiergegen ist das Spiel mit 0:2 (0:25, 0:25) aus Sicht der Mannschaft zu werten, welche den Verstoß begangen hat.
- 4.2. Es dürfen auch Spieler eingesetzt werden, die nicht Mitglied des Vereins sind. Eine Mitgliedschaft ist jedoch anzustreben.

5. Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme am BFS-Spielbetrieb wird eine Meldegebühr in Höhe von 60,-€ erhoben. Deren Höhe wird vom Veranstalter festgelegt und darf nicht höher sein, als der Mitgliedsbeitrag für Mannschaften der allgemeinen Klasse. Die Gebühr ist erst nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Der Veranstalter entscheidet über die Verwendung des Meldegeldes.